

Beschluss

zur Sitzung der
Regionalkommission Bayern
am 09. November 2017

Abteilung Arbeitsrecht und Sozialwirt-
schaft/Kommissionsgeschäftsstelle

Karlstraße 40, 79104 Freiburg i. Br.
Telefon-Zentrale 0761-200-0

www.caritas.de

Beschlusstext Regionalkommission Bayern am 09.11.2017 in Nürnberg

Neue Anlage 2e zu den AVR Vergütungsgruppen für Mitarbeiter im Rettungsdienst/Krankentransport

Die Regionalkommission Bayern beschließt:

I. Entgelt-und Vergütungshöhe

Der Beschluss der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 12. Oktober 2017 „Anlage 2e: Vergütungsgruppen für Mitarbeiter im Rettungsdienst/Krankentransport“ wird mit der Maßgabe übernommen, dass alle dort beschlossenen mittleren Werte als neue Entgelt- und Vergütungshöhe für den Bereich der Regionalkommission Bayern zum 1. Oktober 2017 festgesetzt werden.

II. Inkrafttreten

Dieser Beschluss tritt zum 1. Oktober 2017 in Kraft.

Nürnberg, den 09. November 2017

gez. Lioba Ziegele
Vorsitzende Regionalkommission Bayern